

## **G e b ü h r e n o r d n u n g**

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung und des Buchungsvertrages der Kinderkrippe milliOHM gGmbH

1. Zweck / Öffnungszeiten
2. Gebührenschuldner
3. Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren
4. Besuchsgebühren
5. Besuchsgebührenermäßigung
6. Festsetzung der Besuchsgebühren
7. Geltungsbereich / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

## 1. Zweck / Öffnungszeiten

Für den Besuch der Kinderkrippe milliOHM der milliOHM gGmbH werden monatliche Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr. Die Kernzeit der Kinderkrippe milliOHM ist von 8:30 – 12:30 Uhr.

Es wird immer die Nutzungszeit gebucht. Sie reicht vom **Betreten der Einrichtung bis zu deren Verlassen.**

## 2. Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

## 3. Entstehen und Fälligkeit

- Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren entsteht mit Beginn des in Ziffer 1. des Buchungsvertrages bezeichneten Monats, ab dem das Kind die Einrichtung milliOHM besuchen soll. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung sowie während der Ferienzeit.
- Die Besuchsgebühr und sonstige Entgelte sind bis zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Grundsätzlich gilt die Gebührenpflicht bis zum Ende des Kinderkrippenjahres bzw. bis zum Übertritt in den Kindergarten, wenn nicht vorher fristgerecht gekündigt wurde.
- Die Zahlung erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, eventuell entstehende Bankgebühren bei Kontounterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten.

## 4. Besuchsgebühren

Für den Besuch der Kinderkrippe ergeben sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle die Besuchsgebühren je nach gebuchten Stunden.

gebuchte Stunden	Monatsbeitrag
Bis 20 Wochenstunden	460,00 €
Bis 25 Wochenstunden	490,00 €
Bis 30 Wochenstunden	530,00 €
Bis 35 Wochenstunden	550,00 €
Bis 40 Wochenstunden	570,00 €
Bis 45 Wochenstunden	610,00 €
Bis 50 Wochenstunden	640,00 €

- Als Spielgeld wird eine monatliche Pauschale von 10,00 Euro erhoben. Diese ist bereits in den oberen Monatsbeiträgen enthalten.
- Zum Vertragsgespräch wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.
- Für die Vollverpflegung wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 150,00 Euro erhoben (100,00 Euro im August). Darunter fallen Kosten für Frühstück/Vesper (60,00 Euro) und das Mittagessen (90,00 Euro).
- Bei Vertragsantritt und anschließend jeden September jeden Jahres wird außerdem ein Betrag in



Höhe von 50,00 Euro für die Portfolioarbeit eingezogen.

- Alle Pauschalen werden von der genannten Bankverbindung abgebucht.
- Die Überziehung der Buchungszeit / Öffnungszeit müssen wir in Rechnung stellen: Pro angefangene viertel Stunde werden 10,00 Euro fällig.
- Windeln, Feuchttücher, etc. sind von den Personenberechtigten bereitzustellen.

## 5. Ermäßigung

- Geschwisterermäßigung: 20,00 Euro (nur, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen – für ein Geschwisterteil).
- Eine volle oder teilweise Übernahme der Besuchsgebühr kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Jugendamt auf Grundlage des § 90 und § 22 - § 24 SGB VIII beantragt werden. Ein entsprechender Antrag ist von den Personensorgeberechtigten zu stellen.
- Durch die Staatsregierung Bayern werden Elternbeiträge mit 100 € pro Kind und Monat bezuschusst, wenn das Kind bis 31.12. des Jahres das dritte Lebensjahr vollendet.

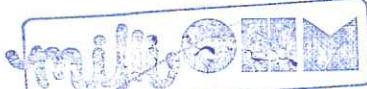
## 6. Festsetzung

- Eine Änderung der Besuchsgebühren kann mit einer Frist von drei Monaten nach schriftlicher Vorankündigung durch den Träger vorgenommen werden.
- Eine Änderung darf nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse vorgenommen werden.

## 7. Geltungsbereich / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. März 2026 in Kraft.

Nürnberg, den 5.12.25



Kinderkrippe milliOHM

Kaufhofgraben 8 90489 Nürnberg

Anna Hambauer und Sandra Lang

Geschäftsführerinnen milliOHM gGmbH

Handy Nr. 0176 / 97723640

[www.milliohm-kinderkrippe.de](http://www.milliohm-kinderkrippe.de)